



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.II. Chur-Sächsisches Rescript an dessen Gesandtschafft in eadem Causa.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Dec.

Ut autem omnibus appareat, quam sincere ex parte nostra agatur, de-
nuo declaramus. omnia nos dubia nondum decisa, si quæ adhuc ab aliis pro-
ponantur, ad arbitrium Dominationum Vestrarum Illustrissimarum remissu-
ros, neque nos ulla difficultates imposteros facturos, sicuti nullas hactenus
fecimus, quæ de re fidem Dominationum Vestrarum Illustrissimarum ap-
pellamus, quia nihil est nobis sanctius & certius. Norimbergæ, die 10. Mensis
Novembris 1649.

1649.
Dec.

De la Court.

de Veautorte.

d'Avangour.

N. II.

Chur-Fürstlich Sächsisches Schreiben an Dero Abgesandten in Nürn-
berg, Herrn General Wachtmeistern von Frandorff abgangen, sub dato
Dresden den 27. 17. Novembris 1649. die Besetzungen Ehrenbreit-
stein und Franckenthal betreffend.

Von Gottes Gnaden Johann Georg zu Sachsen Chur - Fürst.

Unsern Gruß zuvor, Wohlgebohrner, Lieber, Betreuer, Es haben die Römisch-
Kaiserliche Majestät Unser allergnädigster Herr ic. Uns nicht allein Abschrift dessen
zugeschickt, was an Sie der Stände Gesandte, aus Nürnberg wegen Abtret. und Se-
questrierung des weiten Platzes Ehrenbreitstein zu dreym mahlen schriftlich gelangen
lassen, sondern auch, wessen sie sich hierauf umständlich erkläret, gestalt Sie Uns dann
hierüber, wie Num. I. zuerschen, allergnädigst ersucht.

Nun haben Wir bereits vor diesem, und zwar den 19. Augusti nächsthin, Uns
fere Gedanken wegen Franckenthal dahin erdffnet, daß Wir keine Zug und Billigkeit
bey Uns beden könnten, wann Chur Heidelberg's Liebden entweder Franckenthal selb-
sten eingeräumt, oder sonst auf ein Interim mit derselben sich verglichen würde, daß
so dann und über diß die fremden Cronen für sich einigen besten Platz oder Versicherung
darüber zu begehren berechtiget seyn sollten.

Dann wann gleich an ihrem Theil eingewendet werden möchte, weil die Cron
Spanien an Franckenthal einen besten Ort des Reichs in Handen hätte, müste ihnen
ebner gestalt dergleichen Platz im Reich eingethan werden; So weist doch der Frieden-
Schluß, und ist an sich Reichs kündig, daß beyde Cronen nicht nur einen, sondern viel
beste Derter, ja ganze Länder und Provinzen im Reich, ohne das in Handen haben,
und zwar auf ewig behalten, gegen den Franckenthal gleichsam für nichts zu achten, und
man doch dasselbe Spanien ewig in Handen zu lassen, gar nicht gesonnen ist, noch von
demselben begehret wird; Ihr habt verwichener Zeit unterthänigst berichtet, daß man
bereits zu Anfang des Monaths Maii, wegen Franckenthal Handlung gepflogen, es
auch damahls so weit kommen, daß die Kaiserlichen Herren Gesandten sich endlich er-
kläret, Chur Heidelberg's Liebden, oder an Dero statt den Schwedischen die Stadt
Großglogau in Schlessen, biß Franckenthal enträumet würde, in Handen zu lassen,
oder auch der beyden Cronen, sowohl der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, eigenent
Belieben und Wahl heimzugeben, daß sie einen unter den 6. Plätzen im Römisch Reich
Böhheim, 4. im Marggraffthum Mähren, 9. im Herzogthum Schlessen, welche alle
in einer sonderbahren ausgegebenen Verzeichniß namhaft gemacht worden, zur Ver-
sicher- und Abnuzung für Chur-Pfalz, aussetzen mögen, nebenst fernern Erbieten,
im

1649.
Dec.

im Fall die Intraden und Einkünften des eingehändigten Places vielleicht so hoch nicht, als der Chur-Fürst von Heidelberg aus Franckenthal zu erwarten, sich erstrecken sollten, derer Abgang so dann aus den Kayserlichen Mitteln zu erstatten, welches Erbieten die Kayserlichen Gesandten Inhabts Eurer Relation vom 16. Octobris nunmehr auf 6000. Reichsthaler Monatlich bestimmen haben. Ob solch Anerbieten einige Unbilligkeit mit sich führe, oder genugsame Ursach gebe, daß man solches bloß vorbegeh, ja den Krieg aufs neue ankündigen, oder die Stände nöthigen könnte, ohne Einwilligung Ihrer Kayserlichen Majestät, welche Ihre Besatzung gleichwohl bis noch in Ehrenbreitstein liegen hat, mit den Franckosen dergestalt, und unter dieser außgedruckten Bedingung, sich zu vergleichen, daß der Ort wirklich und völig alsbald den Franckosen eingeräumt werden müste, das lassen Wir an seinem Ort beruhen. Daß man Euren Bericht nach nicht nur im Monath Junio unter den Ständen geschlossen, sondern es auch die Schwedische Generalität gut befunden, es sollte zum Equivalente gegen Franckenthal, kein Reichs-Stand einen von seinen Orten zu überlassen schuldig seyn, und doch, daß Ihre Kayserliche Majestät durch diesen Ihren Gesandten erdffneten Schluß genöthiget worden, die Wahl eines unter 19. Plätzen, samt dieser austräglichen Einkünften, zu der Cronen, sowohl der Stände Gesandten Aussag lediglich anheim zu stellen, auch den Abgang aus ihren Mitteln zu erstatten oder 2000. Reichsthaler für Chur-Pfalz Lieben Monatlich herzuschießen, sich erkläret, man aber dieses billichmäßige Erbieten nunmehr ganz auf der Seiten stehen läßt, und ungeachtet vorigen Schlußes, der Ort Bennfelden, dem Bischoff zu Strasburg, als einem unlaugbaren Reichs-Stand, gehdrig, durchaus und schlecht hin vor Heidelberg bedingt, anders mit Winters Quartier drohen, gleichwohl, ob Bennfelden schon unter gewissen Conditionen von Kayserlicher Majestät Gesandten gewilliget worden, dennoch nunmehr und über diß, für Frankreich der Platz Ehrenbreitstein (der Kayser sag darzu was Er wolle) bey den Ständen durch zu dringen bemühet ist, das wird Unsers Ermessens, bey keinem, der Vernunft hat, ohne großes Nachdencken abgehn mögen, zumahlen, indem, besag Eurer Relation vom 7. Junii, der Schwedische Kriegs-Präsident Erskein gegen dem Chur-Brandenburgischen Gesandten sich ausdrücklich vernehmen lassen, wann Ihre Kayserliche Majestät Großalogan und Eger zur Versicherung gegen Franckenthal Ihnen in Handen lassen würde, so könnte es damit sein Temperament haben, und dieser Punct resolviret werden. Es pretendiren ja die fremde Cronen mehr nicht, dann die Restitution ex capite Amnestiæ für Ihren Allirten den Chur-Fürsten zu Heidelberg; derselbe allein, und gar nicht die Cronen, leidet den Abgang der Franckenthalischen Einkünften, und die Beschwern den der Spanischen Besatzung. Wann nun der Chur-Fürst durch Einräumung Bennfelden, oder auf andere billige Mittel, Erstattung überkommt, mit was Recht und Befug, wollen doch die fremden Cronen mehr Plätze im Reich durch dringen? Zum andern, zwar hat man an Seiten Frankreich Inhabts Eures Berichts, anzuziehen gewußt, so lang Spanien den Ort Franckenthal in Handen behielte, seye kein beständiger Fried in Teutschland zuvermuthen; Nun aber ist bereits, von Zeit geschlossenen Friedens, ein ganz Jahr vorbehey, wann das Reich Teutscher Nation eben von Frankreich und Schweden die Zeit über, bis gegenwärtige Stund, so wenig bedrängt und ausgemergelt worden wäre, als von Spanien geschehen, so würde ohne Zweifel viel Million Golds im Reich bleiben, und viel tausend arme Leute nicht um ihr Substanz und Vermögen erbärmlich kommen seyn.

Dann man hat gleichwohl nicht gehört, daß Spanien inner der Zeit mit einigem Stand des Reichs Krieg angefangen, eigenmächtige Quartier genommen, seines Gefallens unerhörte Contributiones in der Stände Landen angelegt und eingehoben, um soviel weniger ist es inskünftig zuvermuthen, bevorab, da der König in Spanien (wie Euer Bericht vom 21. Septembris meldet) durch Dero Obristen Hof-Meister, und jetzigen Ambassadeur am Kayserlichen Hof, dahin sich erklären lassen, daß, wie Er dem Römischen Reich die Ruhe zumißgeben nicht gesonnen, also, im Fall Er verspürte, daß die fremde Cronen von ihren unbilligen Postulatis abzustehen, und demjenigen, was Sie versprochen, nachzukommen gedächten, Er nicht allein in die Evacuation

D y y

Fran.

1649.
Dec.

1649.
Dec.

Frantenthal consentiret, sondern auch zu Ausantwortung der Renunciacion über Elsaß sich erbothen haben woltte. Der gestalt haßte es bloß an der fremden Cronen Ministrorum selbst eigner Verursachung, daß unter Ihren veränderlich- und weit aussehenden Bezengungen, so lang sie darinnen beharren, die Entraumung Frantenthal nachbleibt. Mit was Billigkeit nun, sollte der Römische Kayser oder die Stände des Reichs für die Lucken treten, und durch fernere Beharrung der unerträglichen Kriegs-Last, dieses gelten, was der fremden Cronen Ministri selbst veranlassen. Wobey sich nicht unzeitig fragen lassen würde, daß zu Erlangung Frantenthal der fremden Cronen Ministri mit so angewöhnlichen Mitteln, den Römische Kayser oder die Reichs-Stände nunmehr zu bewegen gedencken, warum vor geschlossenem Frieden, und neben einander im Reich geführten Waffen, Sie nicht mit gesamter Hand Frantenthal angefallen, bemächtiget, und dessen Entraumung Ihren Allirten zu thun, in Ihre Gewalt gebracht haben? so würde es der jetzigen Verzögerung nicht bedürffig gewesen seyn. Daß Sie es nun so viel lange Jahr her nicht gethan, gleichwohl es jezo den Ständen überweisen, denselbigen dargegen das Ihrige vorenthalten, Land und Leut auf den letzten Blutstropffen auszuhren, oder gar neuen Krieg anfangen wollen, da Sie doch selbst bekanntlich sagen, und es die Vernunft für sich giebet, wann der Ort durch Kriegs-Macht trobert werden sollte, daß alsdann die ganze Untere Pfalz ins Verderben gerathen, und Chur Heidelberg den Schaden in vielen Jahren nicht überwinden würde, solches will ohne sonderbahres Nachdencken nicht ausser Acht zu lassen seyn, wie dann auch nicht minder dieses, daß die Cron Frankreich der Cron Schweden, diese der Cron Frankreich Ihre beliebige Friedens-Conditiones unter andern die Schleiffung an Bennisfelden selbst erhalten, nummehr Schweden dem zugeden, und wider Ihrer Allirten Willen, und Protestacion die Einraumung Bennisfelden für Chur-Pfalz behauptet, und doch aber bey Frankreich solch Postulatum dieser Ursachen halben zu entschuldigen verweigert, weil Sie mit Frankreich in Alliance begriffen, hingegen aber die Stände, daß Sie den Kayser zur Uebergab Ehrenbreitstein nöthigen sollten, zu zwingen und zu bewegen sich bemühet, die doch an solchem Postulato ganz keinellfach tragen, sondern es lieber bey den klaren Worten des Frieden-Schlusses verbleiben lassen woltten.

1649.
Dec.

Ob man nun gleich hiebey einwerffen möchte, weil Frankreich die Schleiffung Bennisfelden anjezo also bald nicht erhalten könnte, sondern dessen Uebergab an Chur-Pfalz willigen müste, deshalben seye nicht unbillich, daß ihnen durch Ehrenbreitstein Ersetzung beschehe? So hat weder der Römische Kayser, noch die Stände einige Schuld, daß Chur-Pfalz Bennisfelden eingethan werden solle, sondern es rühret einzig und allein von der Schwedischen Generalität her; Die Eurem von 9. und 16. Octobris gethanen Bericht nach, von nichts hören, und nichts anders tractiren, oder einigen Punct, bis dieser seine Nichtigkeit und endliche Maas erreicht hätte, erörtern, auch durchaus an keinen andern Platz, dann Bennisfelden, sich weisen lassen woltten: Blicke also ausser der Billigkeit, daß der Kayser oder die Stände eines andern Beginnen büßen und gelten, und hierunter ihre angehaltene Plätze vorenthalten werden woltten. Ueber dieses wird die Schleiffung Bennisfelden durch Uebergab an Chur-Pfalz, nicht ganz aufgehoben, sondern nur auf eine wenige Zeit, bis Frantenthal in Chur-Pfalzes Händen kommt, verschoben.

Also ist je kein so gefährliche Sach, wann Frankreich seinem eigenen Allirten, nemlich Chur-Pfalz zum Besten, seinen andern Allirten, den Schweden, zu Gefallen, mit Schleiffung benannter Bestung, eine kurze Zeit in Ruhe siehet, und würde ein ungleicher Tausch seyn, wann für die bloße wenige Frist und Gedult, ihm ein so ansehnlicher Rheins- und Wesel-Pak eingeräumt werden sollte, welches, wann es erfolgt, und man in denen unbillichen Postulatis je mehr und länger fort führe, die Abtretung Frantenthal bey Spanien, laut obangezogener seiner Erklärung, desto schwerer fallen dürfte, und es je wieder alle Billigkeit lauffen woltte, daß um solcher vielfältig unbegründeten Verzöger- und Einstreuung willen, mit der verderblichen Kriegs-Last das Reich beschwert wer-

1649.
Dec.

werden sollte. In weiterer Anmerckung, daß aus eurem Bericht vom 22. Octobris deutlich zu ersehen, unerachtet der Stände Gesandte beydes bey den Französisch- und Schwedischen Ministri unterschiedlich und beweglich um Erklärung angefücht, wann Ihre Kayserliche Majestät die Enträumung Ehrenbreitstein willigen möchten, ob alsdann der Haupt-Recess (darzu sich gleichwohl in solchen Fall der Königlich-Generallissius gegen etlicher Stände Gesandten Discurs-weis bereits vorherho erboten hat) geschlossen, und dem Reich durch Abtretung der Dertter, und Abdanckung der Völscher, seine Beruhigung gegönnet werden sollte &c. dennoch die fremde Ministri zu einiger Erklärung keines wegs zubringen gewesen, sondern alles mit dunkeln zweiffelhaftigen Worten von sich abgeleinet, und dardurch genugsam zu verstehen gegeben haben, daß sie mit Einstreuung noch mehrer Difficultäten den Schluß fort und fort aufzuziehen, und ihren Willen über die Stände des Reichs, besten Gefallens auszuüben, gesonnen bleiben.

1649.
Dec.

Wir erinnern Uns, was ihr verwichener Zeit, den 18. und 27. Augusti unterthänigst anhero geschrieben und angedeutet, daß durch Ankündigung der Winterquartier, Ankündigung neuer Contributionen, Kriegs-Fortsetzung, und dergleichen (wie jeso mit Bennisfelden und Ehrenbreitstein auch geschieht) der Stände Gesandten nicht allein den Preliminar-Recess zu unterschreiben, sondern auch Ihre Majestät zu dergleichen Unterschrift durch Bedrohung einer Separation, und daß ein jeder Stand sich auf andere Weis mit Schweden zu vergleichen gedächte, zu bewegen bemüßiget worden; Es ist abermaß an der fremden Cronen Seiten im bey Recess verl. Hierauf nun solle &c. gar eine andere Erklärung und Versprechniß geschehen, wiewohl bis diese Stund noch nichts ins Werk gerichtet, und haben der Stände Gesandten zu selbiger Zeit, in gemeldtem Recess durch geführte Versprechniß des bald folgenden Haupt-Schlusses etwas Grund gehabt, Ihrer Kayserlichen Majestät Dero Subscription einzurathen, auch so gar nach laut Eurer Relation vom 10. Septembris sich zu erklären und versprechen, auf unverhoffte widrige Begebenheit, vermdg der General-Guarantie bey Ihrer Kayserlichen Majestät zu halten, und unausförslich zu verbleiben.

Da nun dergleichen Grund und Vertröstung von den fremden Cronen in gegenwärtigem Fall nicht vorhanden ist, der fremden Cronen Ministri sich der gesuchten Erklärung wegen des Haupt-Schlusses ganz verweigert, und es nochmaß das behartliche Ansehen behält, man willige, ihue, leiste was man nur immer wolle, daß man doch den Zweck des Friedens keines wegs erreichen, sondern wann gleich Ehrenbreitstein von Kayserlicher Majestät eingewilliget werden sollte, dennoch an Herfürsichung neuer Conditionen, zu Beharrung der Quartier und Contributionen, mit endlicher Verderbung Land und Leut, es zu keiner Zeit ermangeln ddrffte, zu erfahren.

So können Wir um soviel weniger ermessen, wohin es dann angesehen, daß man dem Römischen Kayser eine Bewilligung abzudringen, untersehen wollte, die nicht allein keine Gewißheit des Friedens nach sich ziehet, sondern den fremden Cronen noch mehr Vortheil, das Römische Reich zu verderben, in die Hand spielet, dem Römischen Kayser alle Authorität benimmt, zwischen den Ständen und Deroeselben nichts dann Unwillen erwecket, und mit dem König in Spanien das Reich ohne genugsame Ursach in einen neuen gefährlichen Krieg verwickelt. Zwar vermeldet ihr in Eurer Relation vom 21. Septembris es hätten damahls der Fürsten und Städte Räch fast auf die Sequestration Ehrenbreitstein gedrungen, es müste also seyn &c. der seye vermalebedeyet, der ein anders meyne: Sie hätten beschloffen, dem Kayser zuzuschreiben, Er müste ein solches willigen, oder neue Angelegenheit erwarten, Sie wollten den Franzosen den Beschluß ertheilen, daß man in Ihr Begehren condescendiren wollte, es möchte diesem oder jenem nicht gefallen. Weil aber damahls bloß zum Anfang begehret worden, daß Ehrenbreitstein zur Versicherung wegen Franckenthal auf gewisse Maas eingethan, nicht aber Chur-Pfalz Liebden absonderliche Versicherung und Erstattung mit Bennisfelden, oder sonst gemacht werden sollte, und doch hernach, da man an Seiten Schwedischer Generalität der Stände Willfährigkeit wegen Ehrenbreitstein verspührt, auch mit

1649.
Dec.

einem Equivalens für Chur-Heidelberg Liebden herfür gebrochen, mit welchem man vorher, bis man die erste Bewilligung ausgewunden, zurück gehalten, der Stände Befandte aber, aus angezogenen vernünftigen und wohl gegründeten Ursachen, solch Anmuthen abgeschlagen: so hätten Wir Uns so viel weniger einbilden können, daß man von solchem Schluß deumassen bald abspringen, und bloß auf der fremden bedrohlichen Zusprechen, (ob dieselbe schon vorher angehörtet Weise eines andern sich verlauten lassen) Ihrer Kayserlichen Majestät mit einer oder andern widrigen Bezeugung über vorige abgemüßigte, und jedoch nunmehr vergebene Unterschreibung des Præliminar-Recessus, entgegen gehen sollte. Wir müssen solches, wie viel anders mehr, so zu Hudañezung Unfers wohlgemeynten Voti bey wählenden diesen Nürnbergischen Handlungen sich überflüssig ereignet, an seinem Ort beruhen lassen, sollte aber die Sach noch einst in die Vora kommen, habt Ihr Unsere Meynung jetzt überschriebener massen zu eröffnen, und in Eurem Voto zu vermeiden: Wir können an Unferm Ort keine genugsame erhebliche Ursach finden, von Ihrer Kayserlichen Majestät deswegen abzutreten, daß über derselben vielmahliges Anhalten, die Ausantwortung Franckenthal von Spanien darum verzogen wird, daß der fremden Cronen Ministri in ihrem Vorhaben und Beginnen, den Frieden-Schluß auf eine Zeit stellen, eine Novität nach der andern einführen, durch solche unauffhörliche Verzögerung der Reichs-Ständ Unterthanen zu Grund und Boden treiben, und Ihres beliebigen guten Gefallens im Reich verfahren.

1649
Dec.

Wir haben unter gepflogenen Friedens-Handlungen, beydes zu Ösnabrück und Münster mehrmahls treulich, beweglich und umständlich erinnern lassen, weil nicht nur Reichs- sondern Weltkundig, daß der König in Spanien, wegen der Burgundischen Lande, ein unzweiffentliches Glied des Heiligen Römischen Reichs wäre, man wolle Ihn so schlechter ding nicht vorbey gehen, und aus dem Frieden geschlossen sein, viel weniger auf solche schlüpffertige Weg treiben lassen, dadurch man sich mit einem so mächtigen Potentaten ohn alle erhebliche Ursach vielleicht in gefährlichem Krieg vertiefen müßte, dessen Macht sich von vielen Jahren hero durch dieses augenscheinlich erwiesen, daß Frankreich nicht nur anfangs neben den Staaten, den König zu Spanien in Niederland, nicht nur durch erregte Aufruhr im Königreich Neapolis, sowohl anderer Orten in Italien, sondern auch im Königreich Portugall, Catalonien und deren Dertter, mit aller äußerster Gewalt angefallen, und doch die vielleicht intendirte gänzliche Vertilgung des Königs in Spanien nicht erhalten mögen, ja es endlich unter ihnen fast dahin kommen, daß sie nunmehr in gleicher Waage gegen einander stehen, und die beharrliche innerliche Unruhe in Frankreich gar leicht einen seltsamen Ausschlag geben kördffe, aber Unfer treu- und wohlgemeintes Erinnern hat schlechte Statt gefunden, so Wir an seinen Ort gestellt seyn lassen müssen.

Solten sich nun die ermattete Reichs-Ständ zu einem neuen Krieg gegen Spanien ihrem Mit-Glied endlich bewegen lassen, welcher bloß als Executor der Kayserlichen Acht wieder den Pfalz-Graffen nach Anlaß der Crapp- und Execution Ordnungen, den einigen Ort Franckenthal berührtet, den er doch, wie oben ausgeführt, ohn allen Schwertschlag alsobald gutwillig abzutreten sich erbotthen, so bald Er verspüren würde, daß die Schwedische von Ihren unbilligen postulatis abzustehen, und demjenigen, was Sie versprochen, nachzukommen gedächten, hingegen man aber 30. 50. und mehr Dertter (welche Frankreich und Schweden, den Reichs Constitutionen entgegen, bemächtiget, und den Ständen bis auf diese Stunde vorenthalten) in ihren Händen lassen, und daß man die Kräfte nicht hätte, so wird dieses nicht ohne Befremdung und grosses Nachdencken zu vernehmen, den fremden Ministri ein gefundener Handel seyn, daß mit ihrer Kriegs-Macht bey unauffhörlicher schwerer Contribution im Reich für und für verbleiben, die Teutsche Stände aber all ihre Kräfte und Vermögen in Spanien, wegen eines einigen Orts abziehen und niederschlagen müssen.

Unfers Orts wollen Wir vielmehr rathsam, und dem ganzen Reich vorträglich erachten, man sollte mit zusammen gesetztem Rath der Schwedischen Generalität beweglich

1649. lich zu Gemüth führen, was man unter jegigen Nürnbergischen Handlungen bloß zu
 Dec. Erweisung guten Willens, in getrüster Hoffnung ehister Beruhigung des Vaterlands,
 und Wegbringung der unbilligen Kriegs-Last, einisten über, ja wieder den Buchsta-
 ben des Frieden-Schlusses, ohn alle Schuldigkeit Ihnen zu Gefallen und Bestem gewil-
 liget, Ihnen und den Franckösischen Gesandten die Spanische Erklärung eröffnen,
 und Sie zu Abtretung der in Handen habenden Dertter beweglich, auch daß Francken-
 thal in die dritte Classe gesetzt werde, erinnern, mit dem deutlichen Anhang und Erbieten,
 würde alsdann, und wann Sie Ihres Theils die Plätz entraumet hätten, die Spani-
 sche Erklärung mit Entraumung Franckenthal, nicht zu Werck kommen, so hätten Ihre
 Kayserliche Majestät und die Stände desto mehrere und billichere Ursach, mit Ehren-
 breiustein oder andern Mitteln dieses ins Werck zu bringen, was der Friedens-Schluss
 hierinnen erforderte, gestalt Wir dann aus den Kayserlichen Projecten nach und nach
 verspüret, daß Sie zu Entraumung Franckenthal bey der 3. Class evacuandorum
 sich allemahl anerbotten, und verbündlich gemacht, um soviel weniger zweiffeln Wir,
 wie Ihr Kayserliche Majestät der Stände Gesandten ermeldte Spanische Erklärung
 nicht nur durch Gesandte eröffnen lassen, sondern auch in jegiger gethaner Antwort
 nicht undeutlich wiederholet: Also werden Sie dieselbe in Wirklichkeit zu bringen, und
 dardurch Bemsfelden, als Ihrem Brudern, Herrn Erz-Herzogs Leopold Wilhelms
 Liebden zustehend, oder den Ort, den der fremden Cronen, sammt der Chur, Fürsten
 und Stände Gesandte, aus dem Rbnigreich Böhmen und einverleibten Landen für
 Chur-Pfalz auf ein Interim zu erwählen belieben möchten, gegen Franckenthal umzu-
 wechseln, und an sich zu bringen nicht unterlassen.

1649.
 Dec. I

Wir bedauern nochmals und beharren, daß man über und wieder Unser viel-
 fältig-treuerherziges Erinnern, Abmahnen, Suchen und Bitten, des Römischen Kayfers
 Wdtker, und die neben ihnen vor des Vaterlands Ehr und Wohlfahrt gefochten, dem
 Kayser in seine Land überwiesen, bloß auf der fremden Auszahl- und Einquartierung
 getrachtet, sie selbst in des Crayß eingeruffen, auch unter währenden diesen Tractaten
 den Anschlag und Entschied nicht nur des Abdanks und Entraumung, zc. sondern auch
 aller andern Reichs-Sachen den fremden Generalen unterworfen, und dadurch den
 Verzug der Exauctor- und Evacuacion selbst nicht wenig verursacht, um soviel we-
 niger können Wir gut heißen, und recht sprechen, daß man solchen Verzug dem Kays-
 ser beyzumessen, und sich von demselben dessenthalben zu sondern unterstehen wolte, da
 man doch selbst innen worden, daß der fremden Cronen Ministri nicht gemeynt seyn,
 wann gleich Ehrenbreiustein abgetreten würde, die Universal-Abdankung, und der
 Dertter Quittirung ins Werck zu bringen, sondern nur Præliminar-Recess aufzu-
 richten, und so dann erst das Haupt-Werck in fernere Handlung zu stellen, ungeachtet
 die Erfahrung seithero des Monats Augusti unter Augen gelegt, was nach abge-
 drungener Unterschrift vorigen Præliminar-Recessus im Haupt-Werck erfolgt, und
 was gegen heraus gebracht so vielen Tonnen, ja Millionen Golds, dem Vaterland
 für Erträglichkeit zugewachsen seye: Über vorhero so viel 100000. bedrängter
 Christen, so bey Göttlicher Allmacht sehnlich Wehklagen führen, und heisse Thränen
 bey Tag und Nacht vergießen.

Und dieses haben Wir Euch desto ausführlicher zu erinnern, die Nothdurfft er-
 achtet, je bedenklicher bey Uns scheint, den Römischen Kayser, der sich gleichwohl
 zu aller Billigkeit erbiet, zu einer und andern Ungebüßnis zu zwingen, aber, daß
 man sich sonst von Ihme zu benehmen gedächt, zu betrauen: darzu Wir obbeymeld-
 ter massen keine erhebliche Ursach finden, viel weniger Uns zu dergleichen bewegen zu
 lassen gemeynt, werdet es noch gehörigen Orts pro voto anzuzeigen, und dardurch
 Unsern gnädigsten Willen zu erstatten wissen, seynd Euch mit Chur-Fürstlichen Gna-
 den wohl gewogen. Datum Dresden den 17. Novembris 1649.

Johann Georg Churfürst.

¶ ¶ ¶ ¶

S. V